

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Bertram (AfD) und Marc Vallendar (AfD)

vom 30. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2024)

zum Thema:

Tierschutzkonforme Taubenabwehr – Punktuelle Taubenreduktion in Problemzonen

und **Antwort** vom 19. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2024)

Herrn Abgeordneten Alexander Bertram (AfD) und Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20505

vom 30. September 2024

über Tierschutzkonforme Taubenabwehr - Punktuelle Taubenreduktion in Problemzonen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Die Landestierschutzbeauftragte teilte mit: „Das Leben auf der Straße birgt viele Gefahren. Zum Beispiel verheddern sich die Tauben auf der stundenlangen Suche nach Futter des Öfteren in Schnüren, verletzen sich an Vergrämungsvorrichtungen wie scharfen Spikes und verirren sich hinter Abwehretzen“. <https://www.berlin.de/lb/tierschutz/tauben/artikel.1264184.php> Wie häufig kommt dies vor?

Zu 1.: Hierüber werden in den Bezirken keine Statistiken geführt. Vereinzelt erreichen die Bezirksämter Meldungen über „Tiere in Notlagen“. Das betrifft meist Tauben, die sich irgendwo verheddert haben oder eingeschlossen sind.

2. Welche Möglichkeiten der tierschutzkonformen Tierabwehr gibt es, um die Ansiedlung von Tauben zu verhindern und wie wirksam sind diese? Welche Formen der Tierabwehr wie z.B. Kleber oder Gift bedeuten Tierquälerei?

Zu 2.: Eine nachträgliche Ausstattung von Strukturen und Gebäuden mit Vergrämungsmitteln ist oft schwierig und kostenintensiv. Taubenabwehr sollte deshalb schon bei der Planung von Gebäuden umgesetzt werden. Zum Beispiel in Form von Gesimsen und Fensterbänken, auf denen die Tauben schlecht landen können, sowie Vermeidung der Konstruktion von Nischen o. ä., die die Tiere zum Nestbau verwenden können.

Tierschutzkonforme Taubenabwehrmaßnahmen schließen ein:

- Professionell installierte, straff gespannte und regelmäßig gewartete Drähte und Netze (Maschenweite max. 5 x 5 cm) für Geländer und Nischen sowie Balkone oder Lichtschächten,
- Installation von Schrägblechen (birdslides) für Gesimse und Fensterbänke und
- abgerundete, weiche Kunststoffspikes.

Akustische oder optische Taubenabwehrmaßnahmen wirken durch den Gewöhnungseffekt nur temporär und sind somit ineffektiv.

Nicht tierschutzkonform sind:

- Scharfe, spitze Metallspikes für Gesimse und Fensterbänke: Oft sind diese nicht fachgerecht montiert und wenig wirksam, sie werden von den Tauben sogar zum Nestbau benutzt. Hier besteht dann Verletzungsgefahr durch das Aufspießen von Jungvögeln oder bei einer Fehllandung von Altvögeln,
- nicht fachgerecht angebrachte, schlecht gewartete, löchrige Netze: Sollten sich Vögel in diese verirren, finden sie oft den Ausgang nicht mehr und verhungern qualvoll und
- Klebepasten: kleinere Vogelarten können festkleben und verhungern. Bei Tauben kommt es durch den Kleber häufig zu Gefiederverklebungen, was ebenfalls zu einem Hungertod führen kann, sollten die Tauben nicht mehr fliegen können.

Das Vergiften von Tauben ist keine Form der Tierabwehr, wird aber hier erwähnt, da diese Thematik in der Fragestellung auftaucht. Das Tierschutzgesetz untersagt es, einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leid oder Schaden zuzufügen. Die Vergiftung von Tauben folgt keinem besonderen Schutzzweck, ist insofern nicht angemessen und somit rechtswidrig.

3. Welche Orte gelten in Berlin bezüglich der Stadttauben als Problemzonen, bitte nach Bezirken aufschlüsseln?

Zu 3.: Nach Auskunft der Bezirksämter Spandau, Reinickendorf, Charlottenburg–Wilmerdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg sind dort keine Problemzonen bekannt bzw. liegen dort keine statistisch erfassten Erkenntnisse vor.

Der Bezirk Lichtenberg benennt das Tierparkcenter, den Bahnhofsvorplatz des S-Bahnhofs Lichtenberg und den Vorplatz des U-Bahnhofs Frankfurter Allee als Problemzonen.

Dem Bezirk Neukölln sind vier Hotspots mit großen Schwärmen von Tauben bekannt: Rathaus Neukölln, Alfred-Scholl-Platz, Hermannplatz, U-Bahnhof Neukölln. Zudem gibt es weitere Orte, an denen kleinere Schwärme ansässig sind, wie das Kielufer/Treptower Straße und am S-Bahnhof Sonnenallee.

Nach den Erkenntnissen des Bezirk Pankow handelt es sich insbesondere bei den folgenden Örtlichkeiten um Problemzonen:

S-Bahnhof Schönhauser Allee, U-Bahnhof Eberswalder Straße (bzw. Bereich unter der U-Bahn-Trasse zwischen Eberswalder Straße und Schönhauser Allee), S-Bahnhof Pankow-Heinersdorf, S-Bahnhof Prenzlauer Allee.

Für den Bezirk Treptow-Köpenick wurden folgende Örtlichkeiten in diesem Zusammenhang benannt:

Kieffholzstraße, der Kirchvorplatz der Christophoruskirche an der Bölschestraße, die S-Bahnbrücke am Bahnhof Baumschulenweg sowie der Luisenhain.

Der Bezirk Steglitz –Zehlendorf benennt als derzeitige Problemzone die Joachim-Tiburtius-Brücke.

Dem Bezirk Mitte bekannte Hotspots sind der Bahnhof Gesundbrunnen und die Straßenzüge in der unmittelbaren Umgebung bis Voltastraße etc., der Hauptbahnhof, der Leopoldplatz und der Westhafen.

4. Welche theoretischen und praktischen Möglichkeiten sieht der Senat zur punktuellen Taubenreduktion in Problemzonen? Welche finanziellen, rechtlichen und technischen Herausforderungen stehen dem im Wege?

Zu 4.: Eine schnelle Dezimierung der Populationsgröße durch Entnahme von Tauben in Problemzonen ist nicht zielführend, da die entstandenen Verluste erfahrungsgemäß durch das Einfliegen neuer Tauben und eine erhöhte Brutaktivität schnell ausgeglichen werden. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz arbeitet momentan an einem berlinweiten langfristig angelegten Konzept zum Taubenmanagement mit dem Ziel der stetigen tierschutzkonformen Reduktion der Taubenzahl. Die Herausforderungen dieses geplanten Taubenmanagements sind vielfältig und umfassen u. a. die standortspezifische Identifikation geeigneter Maßnahmen, personelle Fragen zur Betreuung und Durchführung der Maßnahmen sowie deren langfristige Finanzierung. Durch die Einbeziehung von für den Tierschutz vorgesehenen Mitteln zur Auflösung der Pauschalen Minderausgaben im Jahr 2024 und die gegenwärtige Haushaltssperre stellen sich aktuell vor allem finanzielle Herausforderungen.

5. Inwiefern wurden vom Senatsseite Gespräche mit der Deutschen Bahn und den Berliner Verkehrsbetrieben zur Taubenreduktion im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs geführt?

Zu 5.: Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt hat keine Gespräche mit der Deutschen Bahn (DB) und den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) zur Taubenreduktion im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs geführt. Die BVG wurde im Rahmen der kontinuierlichen Gespräche allerdings wiederholt auf Defizite bei der Sauberkeit (Taubendreckhäufungen, Nestbau) hingewiesen.

Die für das Veterinärwesen zuständige Senatsverwaltung steht derzeit mit der DB InfraGO AG (Geschäftsbereich Personenbahnhöfe) bzgl. einer möglichen Pilotstudie zum Thema des Einsatzes von O-vistop („Taubenpille“) in Kontakt.

Berlin, den 19. Oktober 2024

In Vertretung
Esther Uleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz